

## Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten zum Netzanschlussvertrag (Anlage 1)

Anschlussnehmer, die nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte sind, haben die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers bzw. Erbbauberechtigten zur Herstellung und Änderung sowie Aufrechterhaltung des weiteren Betriebs des Netzanschlusses unter Anerkennung der für den Anschlussnehmer und den Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen. Diese Zustimmungserklärung ist erforderlich, um bei einem Auseinanderfallen in der Person des Anschlussnehmers und des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten dem Netzbetreiber die Ausübung seiner Rechte und Pflichten, insbesondere bei der Herstellung, Änderung und Aufrechterhaltung des weiteren Betriebes des Netzanschlusses auch gegenüber dem Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigten zu ermöglichen. Mit der Zustimmungserklärung wird der Grundstückseigentümer bzw. der Erbbauberechtigte nicht Schuldner der aus dem Netzanschlussverhältnis resultierenden Kosten.

Dies vorausgeschickt, stimmt der	
□ Grundstückseigentümer	□ Erbbauberechtigte (bitte ankreuzen)
Name, Vorname bzw. Firma	
folgender Anschlussstelle:	
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort	
Gemarkung, Flurstück, Flurnummer	
dem Abschluss des Netzanschlus	ssvertrages zwischen Anschlussnehmer
Name, Vorname des Anschlussnehmers	
und den Stadtwerke Sulzbach Gm	bH für obige Anschlussstelle zu.
0	zbach GmbH an sämtlichen auf meinem Grundstück be- ungen und Anlagen der Stadtwerke-Sulzbach GmbH er-
, den	
	<del></del>

Unterschrift Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigter